|  |
| --- |
| **Absender** |
|  |

An die

Niedersächsische Landesschulbehörde

Regionalabteilung Hannover

Dez. 1 / Fachbereich Frühkindliche Bildung

Niedersächsisches Landesjugendamt, Fachbereich III

Mailänder Straße 2

30539 Hannover

**Verwendungsnachweis**

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung**

**für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RIT), Erl. d. MK v. 26.02.2020**

Zuwendungsbescheid vom      , Az. 51311 - RIT-

Einrichtung:

**I. Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Es wird bestätigt, dass die mit der Zuwendung geförderten       zusätzlichen Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung geschaffen wurden und mindestens über die Dauer der Zweckbindungsfrist vorgehalten werden. |
|  | Abweichend von den Antragsangaben wurden lediglich       zusätzliche Betreuungsplätze im Sinne der o.g. Richtlinie geschaffen. Diese Plätze werden mindestens über die Dauer der Zweckbindungsfrist vorgehalten. |
|  | Die Betriebserlaubnis liegt bei. |
|  | Die Betriebserlaubnis wird nachgereicht bis zum      . |

**II. Vorhabenbeginn**

Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Das Vorhaben wurde antragsgemäß am       begonnen. Das Vorhaben wurde am       beendet. |
|  | Abweichend von den Antragsangaben wurde mit dem Vorhaben am       begonnen. Das Vorhaben wurde am       beendet. |

**III. Finanzierung**

Im nachfolgenden Finanzierungsplan sind ausschließlich die zuwendungsfähigen Ausgaben anzugeben, die unmittelbar zur Schaffung der neuen Betreuungsplätze für über Dreijährige getätigt wurden. Sofern mit der Maßnahme nicht ausschließlich der Zuwendungszweck verfolgt wurde, z. B. bei gleichzeitiger Schaffung von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren oder bei Umbaumaßnahmen bei bereits bestehenden Betreuungsplätzen, ist nur der Ausgabenanteil zuwendungsfähig, der dem Anteil der geschaffenen neuen Plätze für Kinder über drei Jahren an den Gesamtplätzen entspricht.

Das Vorhaben wurde wie folgt finanziert:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Ausgaben** | | **€** |
|  | Baumaßnahmen | € |
|  | Ausstattung | € |
| **Einnahmen** | | **€** |
|  | Eigenmittel | € |
|  | Drittmittel | € |
|  | Sonstige Mittel | € |
|  | Zuwendung | € |

|  |  |
| --- | --- |
|  | Es haben sich Einsparungen in Höhe von       € ergeben, die jedoch keine Auswirkung auf die gewährte Zuwendung haben. |
|  | Es haben sich Einsparungen in Höhe von       € ergeben, sodass die zuwendungsfähigen Ausgaben nunmehr geringer als die bewilligte Zuwendungssumme sind. *Hinweis: Die Zuwendung reduziert sich gemäß Nr. 2.1.4 ANBest-Gk um den entsprechenden Betrag.* |
|  | Es haben sich Mehrausgaben in Höhe von       € ergeben. |
|  | Es sind weitere Deckungsmittel (Drittmittel, sonstige Mittel, Zuwendungen anderer Stellen) in Höhe von       € hinzugekommen. |
|  | Es wird bestätigt, dass die o.g. Ausgaben nicht gleichzeitig durch andere Bundes- oder Landesmittel, insbesondere ZILE, Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ oder Städtebauförderung, gefördert wurden. |

**IV. Mittelabruf / verbleibende Restzahlung**

|  |  |
| --- | --- |
| Zuwendungssumme gemäß Bescheid | € |
| (Reduzierte) Zuwendungssumme nach Abschluss des Vorhabens | € |
| Bisheriger Mittelabruf | € |
| Verbleibender Restbetrag | € |
| Verwendungszweck für die Restzahlung: | |

Die Richtigkeit der o.g. Angaben wird hiermit bestätigt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| , |  |  |
| Ort, Datum |  | Stempel und Unterschrift des Antragstellers |